IV.

Die Zeit der Reformation und des Humanismus.

Man ist geneigt zu der Annahme, daß mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften durch die Humanisten und mit der Ausbreitung der Reformation auch in der Praxis des Schulwesens der neue humane Geist sich wirksam erwiesen habe; doch trifft das nur teilweise zu. Nach wie vor blieb die „barbarische Prügelmethode" in vielen Schulen bestehen und dauerte fort bis in die neueren Jahrhunderte, „die darin dem tiefsten Mittelalter kaum nachgestanden haben mögen" (Reicke a. a. o. S. 108). Luther selbst erzählt, er sei von seinem Vater oft hart gestäubt worden; von der Mutter erwähnt er, daß sie ihn einmal um einer geringen Nuß willen bis aufs Blut geschlagen habe; auch berichtet er, daß er an einem Vormittage fünfzehnmal in der Schule gestäubt worden sei. (Vergl. J. Köstlin, Martin Luther I², S. 33, Elberfeld 1883. Hartfelder Monum. Germ. Paed. VII. S. 411.) Die Schuld an den mißlichen Zuständen schreibt er dem Mangel jeglicher Methode zu; „es gab viel ungeschickter Schulmeister", sagt er in seinen Tischreden, „die mit ihrem Poltern, Stürmen, Streichen und Schlägen die feineren ingenia verdarben", und bei einer anderen Gelegenheit nennt er die Schule eine Hölle und ein Fegfeuer, da die Schüler „gemartert wurden über den casualibus und temporalibus, da sie doch nichts, denn eitel nichts lernten durch so viel Stäuppen, Zittern, Angst und Jammer". Aber trotz dieser schlimmen Erinnerungen aus der Jugendzeit war der spätere Reformator keineswegs für Weichlichkeit eingenommen; er empfiehlt zwar den Apfel neben der Rute, aber

---

in seinem Testamente (1784) bedauert, nicht reich genug zu sein, um ein Legat zur Unterhaltung eines neuen Zuchtmeisters mit Disziplin oder Ochsenziemer bewaffnet, aussetzen zu können. Vgl. Matthias, Praktische Pädagogik, S. 149.

Nicht unerwähnt soll Berthold v. Regensburg († 1272) bleiben, dessen Ansichten über die Heiligkeit und Schwere der Erziehungspflichten uns fast an Luther erinnern möchten. Über den Gebrauch der Rute spricht er sich also aus: Wan für die zît als ez erste bösiu wort sprichet, so sult ir ein kleines riietelîn nemen bi iu, daz alle zît ob iu stecke in dem diln oder in der want, und als ez eine unzuht oder ein bösez wort sprichet, so sult ir im ein smitzelin tuon an blôze hut (= Haut); ir sult ez aber an blôzez houbet niht slahen mit der hant, wan ir möhtet ez wol ze einem tôren machen. (Vergl. Fr. Pfeiffer, Berthold von Regensburg. Bd. I, S. 35.)

auch „einen eichenen Butterwecken als geistige Salbe". Melanchthon, der in seiner Jugend mehr denn einmal die starke Hand seines Lehrers Hungarus gefühlt hat, entwirft kein anziehendes Bild von den Schulzuständen seiner Zeit; er eignet sich das Urteil des Rudolf Agrikola an, der bekanntlich den Vers geprägt haben soll „Non amat hic puerum, qui raro castigat illum" und der in einem Briefe an seinen Freund Barbirianus die Zumutung, eine Schule in Antwerpen zu übernehmen, mit den Worten von der Hand weist: „Es ist mir eine Schule in Aussicht gestellt. Gewiß eine bittere und mühselige Einrichtung! Traurigkeit überkommt einen bei ihrem Anblick und wenn man sie betritt. Sie gleicht mit ihren Schlägen, ihren Thränen und ihrem Jammer einem Gefängnis. Wenn irgend etwas seinen Namen mit Unrecht trägt, dann ist es die Schule. Die Griechen nannten sie schola, d. h. Muße, die Lateiner ludus litterarum, d. h. litterarisches Spiel, während doch nichts entfernter ist von der Muße als sie, nichts strenger und dem Spiele widerstrebender. Richtiger nennt sie der Komiker Aristophanes φροντιστήριον d. h. Ort der Sorgen." (Das Urteil des Rudolf Agrikola im Originaltext (Rudolfi Agricolae Phrysii . . . nonnulla opuscula. Antwerpiae M DXI, Epist. ad Barb. f. 4): „Schola res acerba, difficilis, morosa, aspectu ipso accessuque tristis et dura, ut quae flagris, lacrimis, eiulatu perpetuam carceris formam prae se ferat. Quodsi cui alii rei huic vel maxime nomen a contraria verbi interpretatione potest inditum videri. Graeci enim scholam id est otium dicunt, Latini ludum litterarum vocant eam, cum nihil sit aut otiosum minus aut severum et ab omni ludo magis abhorrens. Rectius sane Graecus comicus Aristophanes, qui phrontisterium id est curarum locum appellat. [1]) Die denkbar

[1]) „Rudolf Agrikola" in der Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften, Schöningh, Paderborn XV. Bd. S. 17. Siehe auch Kaemel, Geschichte des deutschen Schulwesens, Leipzig 1882, S. 411 und Geiger a. a. O. S. 336. — Melanchthon hat seine Auffassung vom Lehrberuf niedergelegt in der Schrift „de miseriis paedagogorum" (1526) (C. R. XI, 121 ff. C. R. = Corpus Reformatorum, herausgegeben von Bretschneider 1834—44), wo er u. a. den inhaltsschweren Ausspruch tut, daß „ein Kamel tanzen oder einen Esel das Lautenschlagen lehren erträglichere Mühe wäre" (als die Tätigkeit eines Lehrers); vergl. auch Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, I, S. 361. Luther dagegen sagt: „Wenn ich vom Predigtamt ablassen könnte oder müßte, so wollte ich kein Amt lieber haben, denn Schulmeister oder Knabenlehrer zu sein." („Sermon, daß man die Kinder zur Schule halte.")

schwersten Anklagen gegen die Rutenzucht in den Schulen erhebt Erasmus von Rotterdam in seiner „declamatio de pueris ad virtutem ac litteras liberaliter instituendis“, wo er die Lehrer unwissende Henkersknechte nennt, die an fremder Pein Vergnügen hätten und deren Schulen „Folterkammern“ seien, die von Ruten und Stockschlägen wiederhallten. (Vergl. L. Geiger, Renaissance und Humanismus, S. 401.)

Alle bedeutenderen Humanisten der Folgezeit haben mit Nachdruck den Kampf gegen die übermäßige Strenge in Wort und Tat weitergeführt. Jak. Wimpheling fordert in seinem „Isidoneus“, man solle des Knaben Haupt nicht einmal mit dem Finger berühren, geschweige denn mit der Rute. Joh. Sturm bezeichnet die Schläge als unwürdig („illiberale“); wenn man sie aber nicht umgehen könne, dann solle man sie ausführen „an dem teyl des leibs, da am wenigsten Gvar“ ist. Hieronymus Wolf will den Gebrauch der Rute auf das Notwendigste eingeschränkt wissen. Wolfgang Ratichius huldigt den Grundsätzen Quintilians. Amos Comenius hält einen Unterricht ohne Zwang für möglich („omnia sponte fluant, absit violentia rebus“), doch meint er („Informatorium der Mutterschule“), daß die „Zuchtrute unterweilen zu Hilf' genommen werden muß“, freilich nicht des Lernens, sondern nur der Sitten wegen (Didactica magna c. 26). Philipp Spener und A. Hermann Franke (vergl. seine erweiterte Schulordnung vom Jahre 1702)[1]) sind erklärte Gegner der Erziehung durch sklavische Furcht, die durch übermäßige Anwendung der körperlichen Züchtigung hervorgerufen werde. Auch den Jesuiten gebührt das Lob in ihren Schulen die körperliche Züchtigung nur als äußerstes und letztes

[1]) Dort heißt es u. a. „Die Rute sollen sie nicht gebrauchen, wo nicht zum wenigsten eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen und eine offene Bosheit gespüret worden . . . Sie sollen sich auch nach der gebrauchten Zucht die Hand geben, Dank sagen und Besserung angeloben lassen . . . Kinder über 15 Jahren sind von Schlägen keineswegs frei . . . Keinem Kinde, es sei groß oder klein, soll der Präceptor einen sog. Plätzer (Hiebe mit dem Ochsenziemer auf das Gesäß) geben . . . Schillinge (Rutenhiebe auf den entblößten Hintern) sollen zwar den kleinen Knaben gegeben werden, doch nie um geringer Dinge willen. — In der Praxis freilich kamen häufig die gröbsten Überschreitungen dieser Bestimmungen vor, worüber Eckstein, Pädag. Vorträge, I., S. 55 und K. Schmidts Geschichte der Pädagogik, Köthen 1875, III., S. 475, berichten.

Mittel angewendet zu haben. Die Ausübung der Strafe war Sache des Korrektors, „qui de Societate non sit".[1])

Allenthalben betätigten die Humanisten ein reges Bestreben das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern zu veredeln und statt brutaler Züchtigung durch moralische Einwirkung die Schüler zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuspornen.[2]) In einzelnen Schulordnungen erlangte der neue Zeitgeist bis zu einem gewissen Grade auch praktische Geltung, so in der Nürnberger Sch. O. (1485), in der Württembergischen Sch. O. (1559), in der Sächsischen Sch. O. (1580), in der Sachsen-Koburg-Gothaischen Sch. O. (1605), die im Gegensatz zu allen übrigen die Prügelstrafe nicht erwähnt, in der Weimarer Sch. O. (1619) u. a. m. Eine besonders humane Behandlung der Schüler empfiehlt die Landshuter Schulordnung (c. 1562) den Lehrern: In docendo pueros sint modesti et mites, non plagosi et iracundi, qui bilem fortassis alia de re conceptam in innocentem effundunt iuventutem. Meminerint esse ludum, in quo pueri doceantur, non carnificinam, ubi nihil, nisi ploratus et verbera audiuntur ceu in argastulo quodam furiorum apud inferos. Plane tamquam pii parentes erga filios, sic illi in discipulos sint affecti, adsit verus amor, vera dilectio. Blandimentis et praemiis prius ad studia alliciant iuventutem et ubi verba non iuverint, verbera interdum, sed scholastica, non severa et tyrannica locum habeant (vergl. Dr. Lurz Gg., Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburgs. Bd. XLI der Mon. Germ. Paedag. Berlin 1908. S. 327. Vergl. auch Bd. XLII, S. 151, S. 157, S. 217, S. 227, S. 344, S. 379, S. 419, S. 438 u. a.)

Diesen toleranten Verfügungen steht freilich eine ebenso große Anzahl von Verordnungen gegenüber, die auch in diesem Zeitalter

---

[1]) Von außerdeutschen Pädagogen, die einer milden Zucht das Wort redeten, seien genannt: die italienischen Humanisten Maffeo Vegio († 1458), Vittorino da Feltre († 1446), aus dessen Casa Giocosa der Stock vollständig verbannt war; die Franzosen Montaigne († 1592), Fénélon († 1715), Baptist de la Salle († 1719), Rollin († 1741); der Niederländer Ludwig Vives († 1540), der Engländer John Locke († 1704).

[2]) Auch in der Unterrichtsmethode schlugen die Humanisten gegenüber der bisherigen Geistestortur neue Bahnen ein; freilich entsprach der Erfolg nicht den gehegten Erwartungen. Durch die einseitige Bevorzugung der antiken Sprachen unter Ausschluß der Muttersprache verloren sie den Zusammenhang mit dem Volksempfinden; durch die exklusive Betonung der Form artete ihr Unterrichtsbetrieb in Pedanterie und Formelkram aus.

von einer Schultyrannei zu sprechen berechtigen. So empfiehlt die Nordhauser Sch. O. (1583) den Schulinspektoren, die Schüler „weidlich ausfilzen zu lassen"; die Heidelberger Sch. O. (1587) (und nach ihr verschiedene andere) erachtet das Baden im Neckar, das Schleifen, Schlittenfahren und Schneeballenwerfen als ein der Züchtigung würdiges Vergehen; die landgräfl. hessische Sch. O. (1656) schreibt bei gewissen Vergehen öffentliche Züchtigung vor; durch besonders weitgehende Zugeständnisse an die Rutenstrafe zeichnet sich auch die Ordnung der lat. Schule in Frankfurt (1654) aus. Selbst in den Frankeschen Stiftungen erfreute sich (nach Eckstein) die Prügelstrafe großer Beliebtheit; nicht umsonst ward dort den Lehrern nahe gelegt „jeden Schein von Härte nach außen hin zu vermeiden" „und das laute Schreien der gezüchtigten Kinder namentlich dann zu verhüten, wenn sich fremde Leute in dem Hause herumführen ließen".

Ja man fand bald keinen Gefallen mehr an der körperlichen Züchtigung. „Mit staunenswerter Erfindsamkeit", sagt Mertens (Schläge in der Schule, S. 9), wußte man in das traurige Einerlei Abwechslung zu bringen; der neue Wein ward größtenteils auf alte Schläuche gefüllt". Wer denkt hier nicht an die berühmte Goldberger Schulordnung v. J. 1563, verfaßt von dem bedeutenden Schulmanne Trotzendorf, die neben der Strafe der Rute die „der Leier" (Hineinzwängen der Glieder in die Löcher eines Brettes) und der Beschimpfung durch Tragen eines hölzernen Esels kennt, oder an die Hessische Sch. O. v. J. 1656, die öffentliche Verhöhnung, Stehen auf einem Beine, Salutieren pro asinis, Tragen eines Hutes mit Eselsohren empfiehlt. (Vergl. auch Hans Boesch, Kinderleben in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1900, S. 103.) [1])

Auch in den Jahrhunderten nach der Reformationszeit trat keine Besserung der Verhältnisse ein. Nach mehr als hundert Jahre nach Luther hören wir den Schulmann Balthasar Schupp (in

[1]) Eine Zusammenstellung des einschlägigen Materials gibt Vormbaum, Evangel. Schulordnungen im 16., 17. und 18. Jahrhundert. 3 Bde., Gütersloh 1858—1864. — Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß auch auf den Gebrauch der Muttersprache, die schon durch die kursächsische Sch. O. Melanchthons 1528 (siehe Vormbaum, I, 5) aus der deutschen Schule ausgeschlossen wurde, — Turpe ut haberetur Teutonico ore loqui (Trotzendorf) — von vielen Sch. O. die Rutenstrafe gesetzt ward; nach der Nordhauser (1583), Altdorfer (1575), Frankfurter (1654) z. B. sollte jeder, der „gewaschen" (= deutsch geredet) hatte, gestäubt werden.

seinem „Ambassadeur Zipphusius") also klagen: „Die alten Lateiner haben eine Schule Ludum genannt, viel Schulmeister aber machen eine Carnificinam darauß. Wenn man ungefähr an einem Orth vorbey gehet, dann ein solcher Scholastischer Tyrann sein Reich hat, ubi plus nacet quam docet, höret man daselbst ein jämmerliches Heulen und Winseln . . . Wann ich einen Hund hätte, den ich liebte, würde ich ihn diesen Bestien nicht untergeben, geschweige dann einen Sohn". Ja selbst noch in der Zeit der Aufklärung, als bereits Rousseaus Ideen zu wirken begannen, bezeichnet der Schriftsteller Samuel Heinicke die Schullokale als privilegierte Mördergruben, wo die Kinder, wenn sie mit heilen Beinen herauskommen, noch sehr glücklich sind (vergl. L. v. Stein a. a. O. III, S. 485).[1])

Wie für das Mittelalter, darf auch für diese Zeit die Schuld an den unerfreulichen Schulzuständen, soweit sie im Züchtigungswesen zutage treten, nicht auf das ausschließliche Konto der Lehrer gesetzt werden, auch die liebe Schuljugend hat ein Redliches zur Gestaltung ihrer Lage beigetragen. Schon Luther klagt darüber, „daß die Jugend jetzt so wild und wüst ist und sich nicht mehr will ziehen lassen. Wie gar wenig fragen sie jetzt nach den Eltern, Schulmeistern und Obrigkeit; sie wissen nicht, was Gottes Wort, Taufe und Abendmahl sei; gehen hin im dummen Sinne, sind wüst und unerzogen, wachsen in ihrem Sode und Muthwillen auf" (J. Döllinger, Die Reformation, Regensburg 1846. 1. Bd. S. 331). Der Superintendent Andr. Pankratius zu Hof schreibt um das Jahr 1572, daß die Kinder sich so ungebärdig stellten, als wenn sie nicht Menschen, sondern wilde Tiere wären. Gegenüber diesen groben Ausschreitungen der wilden Buben, die ihre Lehrer gar mit Messern und anderen Waffen angriffen, war es kein Wunder, wenn diese durch ein reichliches Maß von Prügeln derartige Anwandlungen im Keime zu ersticken suchten.

In hohem Grade wurde dem Überhandnehmen jugendlicher Roheit durch die aus dem Mittelalter überkommene Einrichtung der fahrenden Schüler Vorschub geleistet und es scheint nicht, daß hierin durch den Humanismus eine Besserung geschaffen worden

---

[1]) In welcher Beleuchtung uns die Lehrergestalten und Schulverhältnisse in der deutschen Literatur (Roman und Drama) der letzten fünf Jahrhunderte entgegentreten, zeigt in Literaturausschnitten das Buch des Erlanger Reallehrers Dr. E. Ebner „Magister, Oberlehrer, Professoren." Nürnberg, Kochs Verlag 1908.

sei.[1]) Welcher Geist unter der damaligen akademischen Jugend herrschte — man denke nur an die Unsitte der Deposition und des Pennalismus — läßt sich aus Melanchthons Klagen ermessen, der in dem „grenzenlosen Mutwillen der Jugend" ein Zeichen des bevorstehenden Weltuntergangs erblickte.[2])

V.

Das Zeitalter der Aufklärung.

Eine neue Epoche auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes wurde durch den pädagogischen Naturalismus, wie er in schärfster Weise von Jean Jacques Rousseau (1712—1778) vertreten wurde, eingeleitet. Da es nach Rousseau eine ursprüngliche Verkehrtheit (perversité originelle) im menschlichen Herzen nicht gibt, da vielmehr alle Neigungen der Natur an sich gut sind, hat sich die erzieherische Tätigkeit des Lehrers darauf zu beschränken, die der natürlichen Entwickelung des Kindes entgegentretenden äußeren Einflüsse fernzuhalten. Diese Anschauung, die ohne Rücksicht auf die Verkehrtheit des menschlichen Willens der Erziehung nur eine negative Aufgabe einräumt, ließ nicht nur die Wörter „Gehorsam" und „Pflicht" in dem Wörterbuche des Kindes entbehrlich erscheinen, sondern machte auch die Anwendung jeder Art von Strafmitteln überflüssig. So hat Rousseau, freilich von falschen Prämissen ausgehend, wie mit einem Schlage einen tief eingewurzelten Mißstand in der bisherigen Schuldisziplin beseitigt und wesentlich dazu beigetragen, daß manche — ja nicht alle — Schulstuben aus Orten des Schreckens in heitere Räume der Freude verwandelt wurden.

Rousseaus Theorien wurden in Deutschland hauptsächlich durch Basedow und seine Anhänger eingebürgert. Doch die anfängliche

[1]) Einen Einblick in das Tun und Treiben dieses Geschlechtes gewähren uns die aus dem Mittelalter erhaltenen Autobiographien von Thomas Platter und Felix Platter, herausgeg. von A. Fechter, Basel 1840. (Neuere Ausgaben von H. Boos, Leipzig 1878 und R. Heman, Gütersloh 1882). Eine wertvolle Ergänzung dazu bildet das schon erwähnte Hodoporikon des Johannes Butzbach. Vergl. auch Kaemel a. a. O. S. 139 ff. und 194 ff.; Reicke a. a. O. S. 56 ff. Durch den Abdruck in Gustav Freitags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" haben diese Schilderungen die weiteste Verbreitung gefunden.

[2]) Vergl. Reicke a. a. O. S. 89 ff.; bes. 109 ff.